

# BVR – FINANZPOLITIK AKTUELL

Informationen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken  
**Europa-Ausgabe**

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rue de l'Industrie 26-38 • 1040 Brüssel  
Abteilung Geschäftspolitik/Kommunikation, Verbindungsstelle Parlament/Europapolitik • Thomas Stammen (verantwortlich), Selina Glaap, Dr. V. Heegemann  
Telefon: +32 22 869 843 · E-Mail: politik@bvr.de · Internet: [www.bvr.de](http://www.bvr.de)

## FinTechs im Fokus

**Am 8. März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen ihres Maßnahmenpaketes zur Kapitalmarktunion einen FinTech-Aktionsplan, welcher Maßnahmen bis 2019 festlegt, um den europäischen Finanzsektor bei der Nutzung neuer Technologien wie Blockchain, Künstliche Intelligenz und Clouddiensten zu unterstützen. Gleichzeitig soll die Cybersicherheit verbessert und die Integrität des Finanzsystems gestärkt werden. Der BVR begrüßt die Initiative, die angesichts der Geschwindigkeit einiger Marktinnovationen und deren internationaler Verbreitung gerechtfertigt ist, um Europa als Innovationsstandort zu fördern.**

So plant die Europäische Kommission im Verlauf des Jahres 2018 Chancen und Risiken von Kryptowährungen und ICOs (Initial Coin Offerings) zu analysieren und die Anwendbarkeit aktueller Gesetzgebung zu überprüfen, um in einem nächsten Schritt zu entscheiden, ob weitere legislative Maßnahmen notwendig sind.

Der BVR begrüßt den Ansatz der Kommission und spricht sich in diesem Zusammenhang insbesondere für eine einheitliche Definition von Kryptowährungen, ICOs und Distributed Ledger Technologien aus. Diese muss als Grundlage für die von der Kommission geplante regulatorische Einordnung dienen.

Beim Thema Schnittstellen setzt sich der BVR dafür ein, industrieübergreifende Datenaustauschstandards zu schaffen. Im Rahmen der *Berlin Group* arbeitet der BVR bereits an einem Standard für Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste. Eine weitere Standardisierung der Schnittstellen hält der BVR für nicht notwendig.

Um innovative Geschäftsmodelle zu unterstützen baut die Kommission in ihrem Aktionsplan auf sogenannte „Innovation Facilitators“, die entweder in Form von „Innovation Hubs“ oder in Form von regulatorischen „Sandboxes“ umgesetzt werden können.

Bei der Schaffung dieser *Facilitators* muss darauf geachtet werden, dass für alle Marktteilnehmer die gleichen Regeln gelten und der Verbraucherschutz von Anfang an gewährleistet wird. Die bessere Alternative zu „Sandboxes“ mit regulatorischen Ausnahmeregelungen für FinTechs wären „Innovation Hubs“, bei denen die gleichen Regeln für alle Marktteilnehmer gelten.

Die Schaffung eines FinTech-Labs, bei dem sich Aufsichtsbehörden mit Technologie-Unternehmen austauschen können, wird vom BVR begrüßt. Banken sollten allerdings aktiv an diesem Austausch beteiligt werden.

Schließlich sind die Initiativen der Kommission zur Cybersicherheit zu begrüßen. Die Erhebung bestehender Aufsichtspraktiken sowie die Kosten-/Nutzenanalyse für die Entwicklung eines kohärenten Testrahmens für Cyber-Resilienz gehen in die richtige Richtung, wobei sie insbesondere für signifikante Marktteilnehmer verbindlich sein sollten. Da Cyberangriffe nicht an Landesgrenzen Halt machen, braucht es eine neue Strafverfolgung im virtuellen Raum, die in Form internationaler Abkommen weltweit koordiniert wird. Eine Ausweitung der Meldepflichten ist nicht zielführend, solange sich keine wirksamen Maßnahmen zur Unterstützung der Beseitigung der Gefährdung von amtlicher Seite anschließen.

### BVR-Position:

- Der BVR spricht sich für eine einheitliche Definition von Kryptowährungen, ICOs und Distributed Ledger Technologien aus.
- Beim Thema Schnittstellen setzt sich der BVR dafür ein, industrieübergreifende Datenaustauschstandards zu schaffen.
- Die bessere Alternative zu „Sandboxes“ mit regulatorischen Ausnahmeregelungen für FinTechs wären „Innovation Hubs“, bei denen die gleichen Regeln für alle Marktteilnehmer gelten.
- Die Initiativen der Kommission zur Cybersicherheit sind zu begrüßen.

→ [Zum Fintech-Aktionsplan der Kommission](#)

### Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums"

Am 8. März veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zu Nachhaltiger Finanzierung. Der BVR begrüßt die Bestrebungen der EU-Kommission mehr Mittel für eine nachhaltige Wirtschaft zu mobilisieren. Auch die Schaffung einer EU-weiten Klassifikation für nachhaltige Aktivitäten ist ein wichtiges Vorhaben. Einen kurzfristigen Ausbau von Berichtspflichten sieht der BVR jedoch kritisch und plädiert dafür, zunächst die Wirkung der CSR-Richtlinie zur nichtfinanziellen Information abzuwarten. Weitergehende Anforderungen an das Risikomanagement sowie eventuell erleichterte Eigenkapitalanforderungen für "grüne" Finanzierungen müssen erst sorgfältig geprüft werden. Das Prinzip der risikoorientierten Festlegung von Kapitalanforderungen sollte nicht durch politische Vorgaben überlagert werden. Das auch auf deutscher und europäischer Ebene geweckte Bewusstsein, einer Überregulierung der Kreditwirtschaft entgegenzuwirken und insbesondere mehr Proportionalität in der Bankenregulierung zu schaffen, sollte auch im Bereich nachhaltiger Finanzen Anwendung finden. Anstelle des Umwegs über eine indirekte Regulierung mittels der Kreditwirtschaft sollte die Politik durch gezielte Anreize den Markt unmittelbar zu einer fortdauernden Nachhaltigkeitsorientierung stimulieren. Bei dem Initiativbericht des Europäischen Parlaments sollten diese Punkte ebenfalls berücksichtigt werden. [-> Zum Aktionsplan der Kommission](#)

### Legislativvorschlag zu Crowdfunding

Zusammen mit ihrem FinTech-Aktionsplan veröffentlichte die Europäische Kommission am 8. März 2018 einen Verordnungsvorschlag vor, mit dem ein europaweites Label für Crowdfunding-Plattformen geschaffen werden soll. In Zukunft sollen Crowdfunding-Plattformen zwischen einem nationalen Geschäftsmodell, welches unter nationale Regeln fällt, und einem EU-weiten von der ESMA beaufsichtigtem Modell wählen können. Der BVR begrüßt die in dem Regulierungsvorschlag geforderten fachlichen Anforderungen an die Crowdfunding-Anbieter und deren Management. Da es sich bei Crowdfunding, aber umso mehr bei Crowdinvesting aufgrund der nachrangigen Gläubigerstellung um eine hoch risikobehaftete Geldanlage handelt, bei der der Totalverlust des eingesetzten Kapitals drohen kann, kommt dem Anlegerschutz eine besondere Bedeutung zu. Aus Risikosicht ist für Crowdlending die Einbindung eines Kreditinstituts unerlässlich. [-> Zum Vorschlag der Kommission](#)

### Non-Performing Loans (NPLs)

Am 13. März 2018 stellte die Europäische Kommission Vorschläge zu der Entwicklung von Sekundärmärkten für Non-Performing Loans (NPLs) vor. Diese Vorschläge beziehen sich auf zukünftige Bestände notleidender Kredite. Der BVR unterstützt das Ziel, NPLs abzubauen, sieht aber den Vorstoß der Kommission kritisch. Mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) sowie der kritischen Beurteilung durch den Abschlussprüfer existieren bereits valide Maßnahmen zum Umgang mit notleidenden Krediten. Die zusätzliche Initiative der EU-Kommission bedeutet, dass künftig zwei Konzeptionen zum Abbau von NPL neben der Rechnungslegung existieren, die jedoch unterschiedliche Anwendungsebenen vorsehen. [-> Zu den Vorschlägen der Kommission](#)

### Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die mehr als 900 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank. Präsidentin des BVR ist Frau Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutssicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn, Brüssel und London. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über [politik@bvr.de](mailto:politik@bvr.de) oder unter +32 (0)228 69843 oder auf der Website [www.bvr.de](http://www.bvr.de).